



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kleingartenwesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Analyse über die aktuelle Entwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt zu erstellen. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Struktur und die Entwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen-Anhalt,
2. die Auslastung bzw. der Leerstand der Kleingartenanlagen im Land,
3. Darstellung der Problemlage und Lösungsvorschläge zur Überwindung des Leerstandes sowie zur Unterstützung des Verbandes der Gartenfreunde, um eine Wiederverpachtung bzw. einen Flächentausch aus raumordnerischer und insbesondere städteplanerischer Sicht zu befördern, wobei dazu die Erfahrungen der Stadt Altenburg zu berücksichtigen sind,
4. Stand der Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen in den Städten und Gemeinden zur Stärkung des Kleingartenwesens sowie zur Sicherung vernetzter Grünflächen insbesondere in den größeren Städten des Landes,
5. Möglichkeiten zur generellen Abwendung einer Beteiligung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner an den Kosten der kommunalen Infrastruktur und
6. Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die die Pflicht zur Vermessung von Gartenlauben generell ausschließen.

Begründung

In Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 123.000 Kleingärten und ca. 2.000 Kleingartenvereine. Eine Fläche von 4.828 ha entfällt auf Kleingärten und wird als Kultur- und Erholungsfläche genutzt.

(Ausgegeben am 17.04.2012)

Die demographische Entwicklung und die Bedürfnisse der Nutzer bzw. Pächter von Kleingartenflächen haben sich wesentlich geändert.

Es stellt sich die Frage, ob der gegenwärtige Rechtsrahmen diesen Veränderungen Rechnung trägt. Dabei wäre es eine für das Kleingartenwesen fördernde Maßnahme, wenn Gartenlauben über eine Verwaltungsvorschrift generell von einer Vermessungspflicht entbunden werden.

Weiterhin spielen Gartenanlagen, besonders in den größeren Städten, eine wichtige Rolle beim Erhalt sowie zum Ausbau von städtischen Grünzügen und Erholungsflächen. Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner leisten mit ihrem Engagement einen nicht zu unterschätzenden ökologischen und sozialen Beitrag in den Kommunen und empfehlen sich so als Dienstleister des Gemeinwohls. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, weder das Kleingartenland als „vorgehaltenes Bauland“ noch den Kleingärtner selbst als „zeitweiligen Bewahrer der kommunalen Baulandreserve“ so wie im „Grundstück“ Nr. 2/3-2012 dargestellt, zu betrachten und zu behandeln.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender